

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 2: Vom Geschichtsunterricht

Artikel: Der Schweiz. Lehrerverein und wir
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen, wie Kaiserin Eugenie, Königin Isabella, Augusta, Victoria.

Diese zweite Aufgabe könnt ihr unter alle Schülerinnen aufteilen, so dass aber alle Persönlichkeiten berücksichtigt werden. —

Nachdem jetzt die Behandlung der ganzen deutschen Geschichte von 1815—1876 abgeschlossen ist, gehört eine vierte Stunde der zusammenfassenden Repetition. Ich gehe dabei nach dem Prinzip des geschichtlichen Arbeitsunterrichtes vor. In den vorausgegangenen Stunden ist der Stoff in Querschnitten behandelt worden; jetzt führe ich Längsschnitte aus. An Hand eines Zahlenaufrisses verfolgen wir z. B. die Geschichte des mittleren Rheinufer (Elsass-Lothringen) von 925—1871—1934, oder die deutsche Einigung von 1806—1871—1933; oder wir zeigen die Entwicklung des geistigen, oder des wirtschaftlich-sozialen Lebens im ersten Teil des 19. Jahrhunderts, Stoffe, denen die heutigen Schülerinnen immer mit grösstem Interesse folgen; oder ich lasse das eine oder andere Dokument aus dem Quellenbuch bearbeiten — nicht um die Quellen auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen; das liegt nicht im Bereich der Mittelschule, sondern um das Wesen einer Zeit, eines Menschen oder eines Geschehnisses besser ken-

nen zu lernen — z. B. diesmal die Emser Depesche, Berichte über das Elend in Paris während der Belagerung, Briefe führender Persönlichkeiten, die deutsche Kaiserproklamation usw. Vielleicht referiert eine Schülerin über ein privat gelesenes Buch, Biographie, histor. Roman oder Novelle etc., dessen Ausführungen einen wertvollen Betrag liefern zur Charakterisierung der Epoche. Eine mathematisch interessierte Schülerin stellt z. B. die Zahl der aufmarschierten Truppen, des Belagerungskörpers, der Entwaffneten, der durch Tod oder Gebietsabtretung Verlorenen zusammen; eine andere wieder zeichnet das Charakterbild einer beliebig gewählten, aber im Rahmen des Themas liegenden Persönlichkeit, oder zwei Schülerinnen besprechen Personen, die einen deutlichen Kontrast ergeben, und zwar in Form eines Klassengesprächs. —

Viele andere Möglichkeiten, den Geschichtsunterricht, hier speziell die Repetition, anregend und immer neu zu gestalten, gibt es noch; aber alle Theorie ist grau und ohne Leben. Die entscheidende Note gibt der Geschichte erst der Geschichtslehrer.

Freiburg (Académie Ste Croix).

Dr. Sr. Iniga Feusi.

Der Schweiz. Lehrerverein und wir

Am Schlusse einer interessanten Artikelserie über die Geschichte des SLV. spricht der Zentralpräsident, Prof. Dr. P. Bösch, über die Beziehungen zu andern Lehrerverbänden. Er sagt da (SLZ. Nr. 52) u. a.: Der SLV. habe sich auch a l l g e m e i n e r s c h w e i z . Lehrerverein genannt, und „bis zu einem gewissen Grade“ sei dieser Gedanke bis heute verwirklicht worden. Ueber das Verhältnis zu unserer katholischen Lehrerorganisation schreibt der Chronist: „Gar keine Berührung hat, so viel ich sehe, mit dem exklusiv katholischen Lehrerverein bestanden, höchstens dass etwa unfreundliche Aeusserungen seines Organs in der SLZ. zurückgewiesen werden mussten . . .“

Weil uns die Zusammenarbeit der schweizerischen Lehrerschaft keineswegs gleichgültig ist, möchten wir zu diesen Bemerkungen eine Be-

richtigung anbringen, auch auf die Gefahr hin, dass diese sachliche Darlegung eines Standpunktes als „unfreundliche Aeusserung“ bezeichnet wird.

Unser KLVS. wird den SLV. nie als „allgemein“ schweizerische Lehrerorganisation anerkennen können, wenn er nicht nur an einer praktischen, sondern auch an einer weltanschaulich unterbauten „Neutralität“ und damit am Kampf gegen die Bekenntnisschule festhält. Daran ändert die Tatsache nichts, dass auch katholische Lehrer — freiwillig oder durch Mehrheitsbeschlüsse von Konferenzen und durch einseitige behördliche Anordnung dazu verhalten — die SLZ. abonniert haben oder formell dem SLV. beigetreten sind.

Es gibt Tausende von katholischen und protestantischen Lehrern, Lehrerinnen und sonstigen

Berufserziehern in der Schweiz, die den — in Schul- und Erziehungsfragen ebenso allgemein interessierten — konfessionellen Verbänden angehören. Wenn es dem Schweiz. Lehrerverein wirklich um eine sachliche Zusammenarbeit der ganzen schweizerischen Lehrerschaft im gemeinsamen vaterländischen Interesse zu tun ist, dann wird er nicht — wie der gleichgeschaltete Nationalsozialistische Lehrerbund des Dritten Reiches — für sich das Monopol der Lehrervertretung beanspruchen dürfen, sondern auch jene Lehrerverbände als organisatorisch gleichberechtigt anerkennen müssen, die sich in Schul- und Erziehungsfragen auf eine andere Weltanschauung als er stützen, aber von diesem festen Standpunkte aus nicht weniger warm und aufrichtig das Wohl der schweizerischen Jugend und ihrer Erzieher anstreben.

Prof. Bösch weist darauf hin, dass dem Verein schweiz. Gymnasiallehrer „gelungen ist, was dem Schweiz. Lehrerverein nicht gelang: auch die französisch sprechenden und die streng katholischen Mittelschullehrer unter einer Fahne zu vereinigen“. Den Grund dieser Tatsache aber nennt er nicht: die bisher wirklich neutrale Haltung des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer (als Organisation) in allen Weltanschauungsfragen. Wenn eine solche Stellung sich auch im Schweiz. Lehrerverein einmal durchsetzen sollte, aber auch dann, wenn er bei aller

Wahrung seines weltanschaulichen Standpunktes den andersgerichteten Verbänden gegenüber seinen Monopolanspruch preisgäbe, wären die katholischen Organisationen und ihre Mitglieder freudig bereit, überall dort mit ihm zusammenzuarbeiten, wo gemeinsame Interessen zu beraten und zu wahren sind. Und es gibt deren genug. Wir haben schon auf solche Möglichkeiten hingewiesen und unsere Mitarbeit auf dem Boden der organisatorischen Gleichberechtigung anboten, jedoch kein Entgegenkommen gefunden. Was aber auf dem staatlichen Boden der kulturell so verschiedenen Eidgenossenschaft bei gerechter Rücksicht auf die Eigenart der Konfessionen, Sitten und Sprachen möglich ist, das sollte auch bei den Erziehern der Schweizerjugend möglich werden — in föderalistischer Gemeinschaftsarbeit, nicht aber mit der Gleichschaltung auf eine „Neutralität“, die in der Geschichte des Schweiz. Lehrervereins gerade in entscheidenden Momenten — wie im Kulturkampf und im Streit um den eidgenössischen „Schulvogt“ — mit offizieller Gegnerschaft gegen die katholische Auffassung vereinbar gehalten wurde und für das von der kirchlichen Autorität aufgestellte Schul- und Erziehungsideal der Katholiken nur Misstrauen aufbringt.

H. D.

Aus dem kantonalen Schulleben

Solothurn. Durchgangs- und Beobachtungsstation. (Korr.) In den solothurnischen Zeitungen ist ein Aufruf für den Bau einer solothurnischen Durchgangs- und Beobachtungsstation erschienen, den die Betriebskommission des Kantonal Solothurnischen Instituts für Heilerziehung (Präsident: Herr Regierungsrat Dr. O. Stampfli) erlassen hat. In der Einleitung wird die Notwendigkeit einer solchen Station begründet. Bereits konnte die Stiftung eine Beratungsstelle für Heilerziehung errichten. Im Laufe von zehn Jahren sind durch verschiedene Beiträge ungefähr 100,000 Franken geäußert worden. Nun soll aber eine Beobachtungs- und Durchgangsstation für den Kanton Solothurn errichtet werden, die höchstens 15 Kinder aufnehmen soll. Der Aufenthalt der Kinder wird 4—12 Wochen dauern. Für Daueraufenthalte werden wie bisher die dafür geeigneten bestehenden Anstalten be-

nützt werden. Die solothurnische Regierung hat der Abgabe von Bauland für das geplante Objekt grundsätzlich zugestimmt.

Heute muss man solchen Bestrebungen volles Interesse entgegenbringen. Die allgemeinen Ausführungen im genannten Aufruf sind zutreffend. Die Erziehung wird durch viele schwerwiegende Faktoren erschwert. Die entwicklungsgehemmten Kinder verlangen eine besondere Berücksichtigung. Die Heilerziehung kann sich heute auf eine gründliche Forschung stützen, und in ungezählten Fällen hat man erfreuliche Erfolge erzielt, die zur zielbewussten Arbeit aufmuntern. Die Tätigkeit auf diesem Gebiete verdient Anerkennung. Sie ist ein unschätzbare Dienst an der hilfebedürftigen Jugend.

Aber wie bei der Erziehung im allgemeinen, so ist bei der Heilerziehung im besondern die weltanschauliche Einstellung von grundsätzlicher